

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 1/8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

KAMINO-Flam Glasfaserschnur Artikelnummer 333200

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Hitzeschutz- und Isolierprodukt

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Testrut (DE) GmbH

Am Schornacker 113

46485 Wesel / DEUTSCHLAND Telefon +49(0)281 818-0 Fax +49(0)281 89-577 Homepage www.testrut.de E-Mail service@testrut.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft r.hotzelmann@testrut.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach GHS/CLP-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Dieses Produkt ist ein Erzeugnis, deshalb ist es nach EG-Richtlinien [REACH/CLP]/GefStoffV

nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische GefahrenKeine besonderen Gefahren bekannt.GesundheitsgefahrenKeine besonderen Gefahren bekannt.UmweltgefahrenKeine besonderen Gefahren bekannt.

Andere Gefahren keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Erzeugnis.

	Gehalt [%]	Bestandteil
	85 - 100	Glas
_		CAS: 65997-17-3, EINECS/ELINCS: 266-046-0

Bestandteilekommentar Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) KAMINO-Flam Glasfaserschnur

MAMINO-I Iaili Giasiaseisciiliu

Artikelnummer 333200

Testrut (DE) GmbH

46485 Wesel



Druckdatum 31.08.2015, Überarbeitet am 31.08.2015 Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 2 / 8

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken nicht anwendbar

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

nicht anwendbar

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

nicht anwendbar

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) KAMINO-Flam Glasfaserschnur Artikelnummer 333200 Testrut (DE) GmbH



Druckdatum 31.08.2015, Überarbeitet am 31.08.2015

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 3 / 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

46485 Wesel

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei mechanischer Bearbeitung können jedoch Fasern freigesetzt werden.

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmässig aufzunehmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
85 - 100	Glas
	CAS: 65997-17-3, EINECS/ELINCS: 266-046-0
	Arbeitsplatzgrenzwert: 250 000 Fasern/m³ (Empfehlung)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Leder (EN 388).

Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2.

Thermische Gefahren Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

nicht bestimmt



Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 4 / 8

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form fest in verschiedenen Formen

Farbe verschieden geruchlos Geruch Geruchsschwelle nicht anwendbar pH-Wert nicht anwendbar pH-Wert [1%] nicht anwendbar Siedepunkt [°C] nicht anwendbar Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze** nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Brandfördernd nein

 Dampfdruck/Gasdruck [kPa]
 nicht anwendbar

 Dichte [g/ml]
 nicht bestimmt

 Schüttdichte [kg/m³]
 nicht anwendbar

 Löslichkeit in Wasser
 unlöslich

Vantailum malaa affiniant In

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

nicht anwendbar

Viskosität nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht anwendbar

Luft]

Verdampfungsgeschwindigkeitnicht anwendbarSchmelzpunkt [°C]nicht bestimmtSelbstentzündung [°C]nicht anwendbarZersetzungspunkt [°C]nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 5 / 8

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

MutagenitätAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.ReproduktionstoxizitätAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.KarzinogenitätAufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fasern mit einem Durchmesser > 6 Mikrometer enthalten. Filament gilt als nicht atembar

(WHO).

Faserabrieb kann mechanische Reizungen verursachen.

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimentennicht anwendbarVerhalten in Kläranlagennicht anwendbarBiologische Abbaubarkeitnicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist wasserunlöslich.

In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.



Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 6 / 8

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen) 101112 Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 101111 fällt.

101103 Glasfaserabfall.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150101 Verpackungen aus Papier und Pappe

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar



Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 7 / 8

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;

75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)

Störfallverordnung nicht anwendbar
 Klassifizierung nach TA-Luft nicht anwendbar
 GISBAU, Produktcode nicht anwendbar

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe

Beschäftigungsbeschränkungen nicht anwendbar
 VOC (1999/13/EG) nicht anwendbar
 Sonstige Vorschriften nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level

DNEL = Derived No Ellect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) KAMINO-Flam Glasfaserschnur Artikelnummer 333200 Testrut (DE) GmbH 46485 Wesel



Druckdatum 31.08.2015, Überarbeitet am 31.08.2015

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 8 / 8

16.2 Sonstige Angaben

Zolltarif nicht bestimmt

Einstufungsverfahren

Geänderte Positionen GENERALREVISION [CLP; REACH-(EU) 2015/830]

GV Freisetzungsgruppe: niedrig